

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Franz Kohlhuber

Insolvenzbedingte Arbeitslosigkeit – welche
Bedeutung kommt ihr zu?

16. Jg./1983

2

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin, Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de: (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: gerd.peters@iab.de: (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de: Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heißbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30.
Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309.
ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten; Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Insolvenzbedingte Arbeitslosigkeit – welche Bedeutung kommt ihr zu?

Franz Kohlhuber*)

Für Aufsehen haben Meldungen gesorgt, denen zufolge in den vergangenen beiden Jahren in der Bundesrepublik Deutschland jeweils mehr als 300 000 Arbeitnehmer aufgrund von Unternehmensinsolvenzen entlassen wurden und die etwa 20% der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit auf diese insolvenzbedingten Freisetzungen zurückführten. An diesen Zahlen ließen inzwischen verschiedene andere Untersuchungen, welche zu wesentlich niedrigeren Ergebnissen führten, nachhaltige und – wie sich zeigt – berechtigte Zweifel aufkommen. Nachdem es sich bei den Insolvenzen weit überwiegend um kleine und mittlere, oft in Aufbau befindliche Betriebe handelt und die Insolvenzgefährdung von Großunternehmen eher niedriger einzuschätzen ist, kann davon ausgegangen werden, daß je Unternehmensinsolvenz allenfalls eine dem Branchendurchschnitt entsprechende Zahl von Arbeitsplätzen betroffen sein konnte.

Zwei Quantifizierungsmodelle zeigen übereinstimmend, daß in den vergangenen Jahren höchstens 3 bis 4% aller Zugänge zur Arbeitslosigkeit auf Insolvenzen zurückzuführen waren. Die wirkliche Belastung des Arbeitsmarkts durch Unternehmenszusammenbrüche ist noch unterhalb dieser Obergrenze anzusetzen, nachdem nicht alle Insolvenzen eine (vollständige) Betriebsstillegung zur Folge haben und keineswegs alle Entlassungen zu Arbeitslosigkeit führen. Dies bestätigte auch eine von der Bundesanstalt für Arbeit vorgelegte Analyse der Arbeitslosmeldungen, wo lediglich in 3% der Fälle Konkurse und Betriebsstillegungen als Gründe genannt wurden.

Gliederung

1. Beschleunigter Anstieg der Insolvenzzahlen als thematischer Rahmen
2. Zu den Auswirkungen der Insolvenzen
3. Ansätze zur Quantifizierung der Beschäftigungswirkungen von Insolvenzen
4. Repräsentativität als Hochrechnungsbasis
5. Insolvenzzeitpunkt und Beschäftigtenstand
6. Hilfsweise Mitberücksichtigung freier Kapazitäten
7. Vorwiegend Kleininsolvenzen
8. Die „branchenspezifische“ Betriebsgröße als Hochrechnungsbasis
9. Die Modellrechnung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)
10. Insolvenzbedingte Arbeitslosigkeit von untergeordneter Bedeutung
11. Zusammenfassung

1. Beschleunigter Anstieg der Insolvenzzahlen als thematischer Rahmen

Von der nunmehr bereits drei Jahre anhaltenden gesamtwirtschaftlichen Schwächephase zweifellos mit ausgelöst, wenn gleich sicherlich nicht allein durch sie „verschuldet“, ist über die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland eine bislang nicht gekannte Flut von Insolvenzen hereingebrochen. Nach

Ermittlungen des Statistischen Bundesamts wurde im vergangenen Jahr ein neuer, erschreckender Höchststand von insgesamt 11 916 Unternehmensinsolvenzen registriert, der das vormalige „Rekordresultat“ des Vorjahres 1981 nochmals weit (um 40,3%) übertraf¹⁾. Dabei wurde in lediglich 142 Fällen der Versuch gemacht, durch Eröffnung eines gerichtlichen Vergleichsverfahrens den drohenden Konkurs abzuwenden. Daß dieser Versuch keineswegs immer erfolgreich war, bringt die Zahl von 76 Anschlußkonkursen zum Ausdruck, der Fälle also, in denen im gleichen Jahr die Bemühungen um einen gerichtlichen Vergleich scheiterten.

Auch der weitaus größte Teil der beantragten Konkursverfahren – in den letzten Jahren regelmäßig 70 bis 75% - wurde von den Konkursgerichten mangels Masse abgewiesen, weil das Vermögen der Gemeinschuldner nicht einmal zur Deckung der Gerichtskosten ausreichend erschien. Nur in etwa jedem vierten Fall konnte der Eröffnung eines gerichtlichen Auseinandersetzungsverfahrens zugestimmt werden; allerdings stellte sich zudem oft erst nach dem Eröffnungsbeschluß die Masselosigkeit der Gemeinschuldner heraus, was die nachträgliche Einstellung der Verfahren zur Folge hatte. So konnte in den letzten Jahren jeweils nur etwa ein Fünftel der beantragten Konkursverfahren abschließend vor Gericht durchgeführt werden.

Vergleicht man den hohen Anteil masseloser Konkurse sowie das hohe Niveau der Insolvenzzahlen seit Mitte der 70er Jahre mit den wesentlich weniger ungünstig anmutenden Verhältnissen der vorausgegangenen Zeit, so muß freilich einer Besonderheit gebührend Rechnung getragen werden, welche in der veränderten „Qualität“ der Insolvenzfälle besteht. Mit Inkrafttreten des Gesetzes über das Konkursausfallgeld Mitte des Jahres 1974 erwuchs nämlich namentlich für die Arbeitnehmer der fallierten Unternehmen sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung ein neuer Anlaß auch im Fall völliger Masselosigkeit der Schuldner einen Konkursantrag zu stellen, nachdem die Gewährung von Konkursausfallgeld an den Tatbestand der Konkurseröffnung oder -abweisung geknüpft ist.²⁾ Die

*) Dipl.-Kfm. Franz Kohlhuber ist Regierungsrat im Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung des Autors.

¹⁾ Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 2, Reihe 4.1.

²⁾ Vgl. Gesetz über das Konkursausfallgeld (Drittes Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes) vom 17. 7. 1974, BGBI. I, S. 1481, § 141 b Abs. 1 und 3.

Tabelle 1: Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen seit 1970

Jahr	Beantragte Konkursverfahren				Eröffnete Vergleichsverfahren	Insolvenzen ^{a)}	
	eröffnet	mangels Masse abgelehnt	Zusammen	darunter Anschluß-Konkurse		Anzahl	Zu-, Abnahme geg. Vorjahr in %
1970	1 484	994	2 478	60	298	2 716	
1971	1 486	1 314	2 800	66	237	2 971	+ 9,4
1972	1 411	1 534	2 945	44	196	3 097	+ 4,2
1973	2 005	1 772	3 777	59	282	4 000	+ 29,2
1974	2 850	2 778	5 628	86	434	5 976	+ 49,4
1975	2 398	4 311	6 709	92	336	6 953	+ 16,3
1976	2 063	4 614	6 677	40	171	6 808	- 2,1
1977	1 977	4 841	6 818	28	139	6 929	+ 1,8
1978	1 577	4 299	5 876	21	94	5 949	- 14,1
1979	1 562	3 861	5 423	13	73	5 483	- 7,8
1980	1 778	4 463	6 241	13	87	6 315	+ 15,2
1981	2 455	5 972	8 427	33	100	8 494	+ 34,5
1982	3 183	8 667	11 850	76	142	11 916	+ 40,3

^{a)} Beantragte Konkursverfahren und eröffnete Vergleichsverfahren, abzüglich Anschlußkonkurse.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 2, Reihe 4.1, Insolvenzverfahren.

Wahrung von Ansprüchen aus diesem Gesetz hinterließ sozusagen als statistische Begleiterscheinung einen unverhältnismäßig steilen Anstieg der erfaßten (!) Insolvenzen, insbesondere jedoch der masselosen Unternehmenskonkurse – Fälle, welche früher in außergerichtlichen Vergleichen beigelegt wurden oder jedenfalls nur relativ selten zu Konkursanträgen führten³⁾. Unter den von der amtlichen Insolvenzstatistik erfaßten Konkursen von Unternehmen erhöhte sich der Anteil der mangels Masse abgewiesenen Fälle von weniger als 50% im Jahr 1974 bereits 1975 auf 64% und in den Folgejahren auf über 70%.

Freilich darf der dargestellte Effekt der erweiterten Erfassbarkeit der Insolvenzen durch die Statistik im Hinblick auf die jüngste Entwicklung nicht überbewertet werden. Er vermag zwar die auffällende Niveauverlagerung der Insolvenzzahlen Mitte des zurückliegenden Jahrzehnts mitzuerklären, insbesondere weil ihr keine vergleichbare Entwicklung der finanziellen Auswirkungen gegenüberstand, jedoch nicht die rasante Zunahme der Konkurshäufigkeit bei gleichzeitigem Anwachsen der finanziellen Einbußen, wie seit 1980 zu beobachten.

2. Zu den Auswirkungen der Insolvenzen

Was bedeuten nun die Insolvenzen für die Volkswirtschaft? Handelt es sich bei den finanziellen Zusammenbrüchen von Unternehmen im Grunde nur um eine bestimmte – vielleicht mit einem gewissen negativen Beigeschmack behaftete Form des Ausscheidens aus dem Marktgeschehen, einen von der Marktwirtschaft selbst geprägten Auslesemechanismus also? Oder findet im Konkurs eine wirtschaftlich nicht mehr vertretbare Vernichtung von finanziellen Werten und

Arbeitsplätzen statt? Dann wäre die Häufigkeit von Konkursen und Vergleichen jedenfalls auch als Indikator für die Verfassung der gesamten Wirtschaft anzusehen. Ständig neue und immer beängstigendere „Rekorde“, über die in jüngster Zeit vermehrt berichtet wurde, aber auch die Dringlichkeit, mit der eine wirksame Reform des geltenden Insolvenzrechts gefordert wird, zeigen, daß zumindest gegenwärtig der zweite Aspekt in der öffentlichen und politischen Diskussion stark dominiert.

Was nun quantitative Angaben zu den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Insolvenzen anbelangt, so vermag die amtliche Statistik nur zum Teil ihrer Aufgabe als „Datenlieferant“ gerecht zu werden, indem sie bei Konkursantrag bzw. Vergleichseröffnung die vorläufigen finanziellen Forderungen der Gläubiger und nach Abschluß der eröffneten Verfahren die finanziellen Einbußen der Gläubiger erfaßt⁴⁾. Diese Zahlen sind aus den Unterlagen der Konkursgerichte relativ leicht zugänglich, verglichen mit weiteren Folgen wie z. B. Wertezerschlagung und Arbeitsplatzvernichtung, über deren Ausmaß in letzter Zeit sehr unterschiedliche Einschätzungen bekannt wurden. Besonders kontroverse Ergebnisse erbrachten verschiedene Untersuchungen über die Auswirkungen von Insolvenzen am Arbeitsmarkt, einer Thematik, der natürlich gerade zu Zeiten hoher Arbeitslosigkeit vielenorts ein besonderer Stellenwert beigemessen wird – zu der jedoch der amtlichen Insolvenzstatistik, mit Ausnahme Bayerns, keine Anhaltspunkte zu entnehmen sind.

3. Ansätze zur Quantifizierung der Beschäftigungswirkungen von Insolvenzen

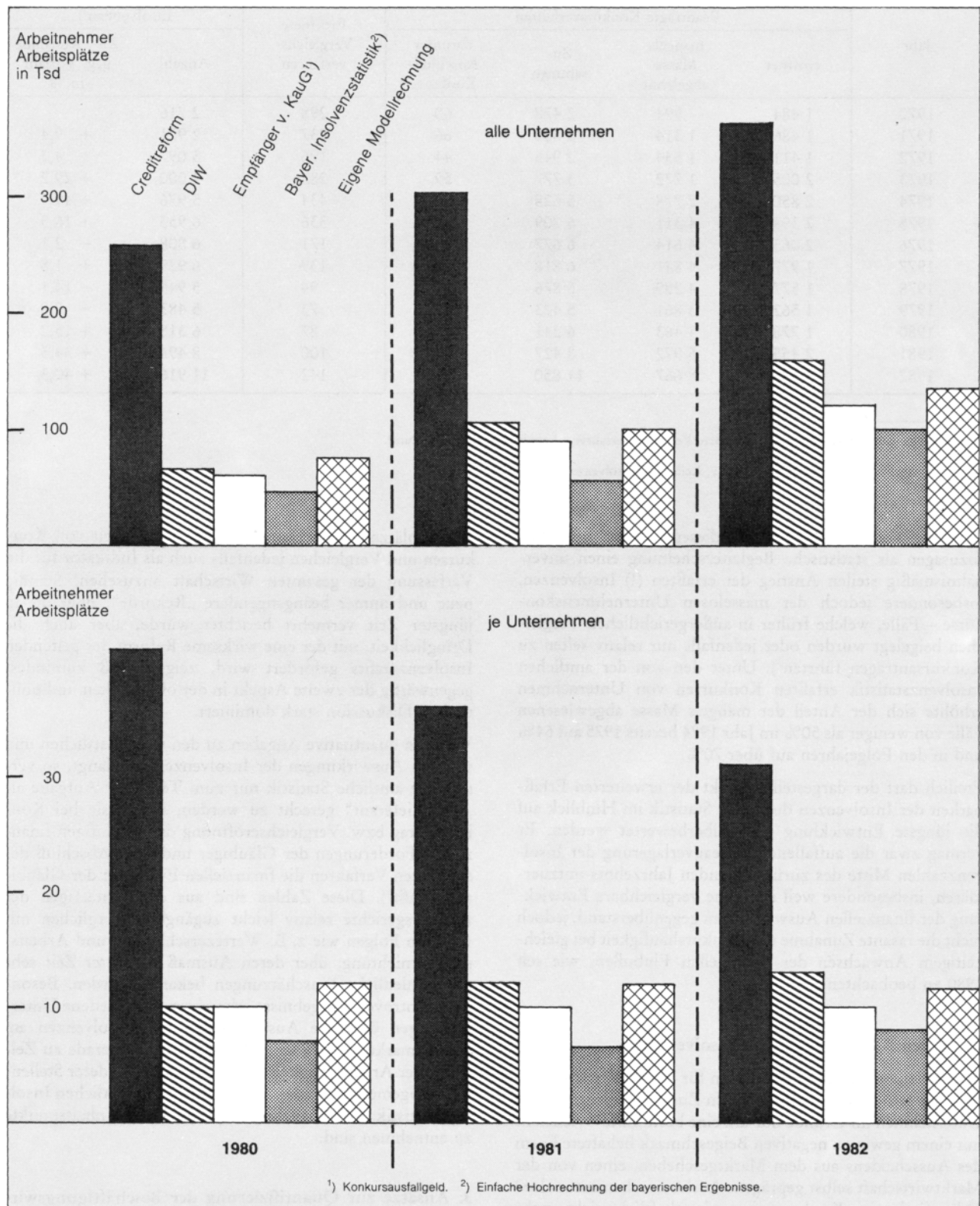
Als relativ umfangreicher Versuch die Auswirkungen von Insolvenzen in finanzieller wie auch in personeller Hinsicht zu ermitteln, haben die „Insolvenzanalysen“ des Verbands der Vereine Creditreform, die in regelmäßigen Zeitabständen über die Presseorgane einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden, einen besonderen Bekanntheitsgrad erreicht⁵⁾. Für die Jahre 1981 und 1982 kommt Creditreform zu dem Ergebnis, daß jeweils über 300 000 Arbeitnehmer

³⁾ Das Detitsche Institut für Wirtschaftsforschung spricht in diesem Zusammenhang von einem „institutionell überhöhten“ Anstieg der Insolvenzzahlen. Vgl. DIW-Wochenbericht 45/82, Berlin, S. 551 ff.

⁴⁾ Vgl. z.B. Statistisches Bundesamt, Fachserie 2, Reihe 4.1, Insolvenzverfahren Dezember und Jahr 1981, S. 3.

⁵⁾ Vgl. hierzu insbesondere Creditreform-Jahresbericht 1981 sowie Unternehmensentwicklung 1982, Verband der Vereine Creditreform, Neuss.

Schaubild 1: Von Unternehmensinsolvenzen „betroffene“ Arbeitnehmer/Arbeitsplätze



ihren Arbeitsplatz aufgrund von Insolvenzen verloren haben und daß 1981 nicht weniger als 275 000, also ca. 90% dieser entlassenen Personen (1982 sogar 328 000) insolvenzbedingt arbeitslos wurden. Demgegenüber sind in der letzten Zeit von mehreren Seiten Zweifel an diesen Zahlen, insbesondere am empirischen Fundament ihrer Ermittlung, laut geworden. Vor allem die Repräsentativität der von Creditreform

untersuchten Fälle, ca. 17% aller amtlich erfaßten Insolvenzen, wurde dabei in Frage gestellt. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, das im Rahmen der Insolvenzstatistik Angaben über die Zahl der betroffenen Arbeitnehmer erhebt, hat z. B. in einer Presseverlautbarung die Zahl der Betroffenen für 1981 bundesweit auf etwa 60 000 veranschlagt – dies jedoch unter dem einschränken-

Tabelle 2: Von Unternehmensinsolvenzen betroffene Arbeitnehmer bzw. Arbeitsplätze

Jahr	Creditreform: „Betroffene Arbeitnehmer“		DIW: „Verluste an Arbeitsplätzen“ ^{a)}		Empfänger von Konkursausfallgeld			Insolvenz- statistik: „Betroffene Arbeitnehmer“
	Bundesgebiet						Bayern	
	Anzahl ^{b)}	je Insolvenz	Anzahl	je Insolvenz	Anzahl	je beantragtem Konkursverfahren		
1980	259 000 (.)	41	66 000	10	62 000	10	8	7
1981	306 000 (275 000)	36	106 000	12	88 000	10	7	6
1982	365 000 (328 000)	31	160 000	13	121 000	10	11	8

a) Einschl. der Arbeitsplätze von Selbständigen, mithelfenden Familienangehörigen sowie der unbesetzten Arbeitsplätze.

b) In () insolvenzbedingte Arbeitslose.

Quelle: – Creditreform – Insolvenzanalysen, in: Jahresbericht 1981, Unternehmensentwicklung 1982, Verband der Vereine Creditreform e.V., Neuss

– DIW – Wochenbericht 45/82 vom 11. 11. 1982, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.

– Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg.

– Zahlungsschwierigkeiten in Bayern, Statistische Berichte der Reihe J I 1 des Bayer. Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung, München.

den Hinweis, daß Entlassungen im Vorfeld des Konkurses nicht einbezogen wären⁶⁾. Darüber hinaus gibt es noch eine Vielzahl weiterer Einschätzungen über die Beschäftigungswirkungen der Insolvenzen, die i. a. zu einem zwischen den beiden genannten liegenden Resultat führten. Bevor auf zwei weitere, global ausgerichtete Ansätze eingegangen wird, sollen die beiden genannten Teiluntersuchungen – auch das für Bayern vorgelegte amtliche Ergebnis ist ja als solches zu sehen – auf ihre Repräsentativität für die „Insolvenzlandschaft“ der Bundesrepublik hin untersucht werden.

4. Repräsentativität als Hochrechnungsbasis

Die statistische Methode der „einfachen Hochrechnung“, der sich Creditreform in den „*Insolvenzanalysen* 1981“ bedient, setzt die Repräsentativität der zugrunde liegenden Teilgesamtheit unabdingbar voraus. Denn um die Erkenntnisse, welche aus der Untersuchung der ausgewählten „Elemente“ gewonnen werden, zu verallgemeinern, muß die getroffene Auswahl bzw. Stichprobe ein unverzerrtes verkleinertes Abbild der Grundgesamtheit hinsichtlich der Heterogenität aller Ausprägungen der untersuchten Merkmale sein. So oder jedenfalls so ähnlich ist es in einschlägigen Lehrbüchern der statistischen Methodenlehre nachzulesen. Auch Creditreform nimmt für die eigenen Untersuchungen Repräsentativitätscharakter in Anspruch und führt dazu aus, daß „die Untersuchung auf solche Fälle beschränkt (wurde), die von ihrer Bedeutung her gesehen als repräsentativ einzustufen sind. Das heißt, jene Insolvenzfälle, denen in bezug auf die Höhe der geltend gemachten Forderungen und die Anzahl der betroffenen Konkursgläubiger eine nur untergeordnete Bedeutung zukommt, bleiben von vorneherein bei

der Auswertung unberücksichtigt.“⁷⁾ Ein Widerspruch in sich also, zumindest was die Gläubigerforderungen als Untersuchungsmerkmal anbelangen würde! Aber auch die Übertragung der in der Teiluntersuchung gewonnenen Angaben über die Beschäftigtenzahl der fallierten Unternehmen auf die Gesamtheit aller in Konkurs geratenen Unternehmen muß zumindest sehr bedenklich erscheinen, nachdem generell ein sehr enger Zusammenhang zwischen der Höhe der Konkurschulden und der Beschäftigtenzahl vorliegt. Man denke hierbei etwa an den kausalen Zusammenhang beider Größen mit dem (Anlage-)Vermögen der Unternehmen.

Bereits die Verwendung der aus den eigenen Untersuchungen gewonnenen branchen- und rechtsformspezifischen Beschäftigtenzahlen der Unternehmen hätten bei Heranziehung entsprechender Hochrechnungsfaktoren in der Creditreform-Untersuchung 1981 ein um rund 50 000 bzw. 70 000 Beschäftigte niedrigeres Resultat ergeben. Die pauschale Zugrundelegung des nicht repräsentativen Durchschnitts von 36 betroffenen Arbeitnehmern je Unternehmensinsolvenz führte dagegen, multipliziert mit der (amtlichen) Zahl von 8494 Unternehmensinsolvenzen, zu der weit überhöhten Einschätzung, daß 1981 305 784 Beschäftigte betroffen waren. Für 1982 wurde dieses Vorgehen korrigiert und eine branchenspezifische Hochrechnung vorgenommen. Dennoch resultierte zweifellos immer noch ein stark überhöhtes Ergebnis, weil nämlich die Creditreform-Analyse auf den im Bundesanzeiger veröffentlichten Konkursen basiert.⁸⁾ Bei diesen handelt es sich grundsätzlich um eröffnete und damit überdurchschnittlich schwerwiegende Konkurse, die vielen kleinen masselosen Konkurse kommen nur in Ausnahmefällen zur Veröffentlichung.

Auch die Zusammensetzung der in Bayern registrierten Unternehmensinsolvenzen läßt merkliche Abweichungen zu den für das Bundesgebiet ermittelten Zahlen der amtlichen Statistik erkennen. So sind in Bayern Einzelfirmen erheblich stärker in der Insolvenzstatistik vertreten, während Personengesellschaften, denen im Hinblick auf ihre weitaus höhere Beschäftigtenzahl ein Mehrfaches an Bedeutung zukommt, unterrepräsentiert sind⁹⁾. Die Hochrechnung des

⁶⁾ Vgl. Presse-Nachrichten des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung vom 1.3. 1982, München.

⁷⁾ Creditreform-Insolvenzanalysen 1981, in: Jahresbericht 1981, Verband der Vereine Creditreform, Neuss, S. 5.

⁸⁾ Vgl. Creditreform-Insolvenzanalysen 1982, in Unternehmensentwicklung 1982, Verband der Vereine Creditreform, Neuss, S. 4.

⁹⁾ Vgl. z. B. Zahlungsschwierigkeiten in Bayern 1981, Statistische Berichte des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung und Statistisches Bundesamt, Fachserie 2, Reihe 4.1, Insolvenzverfahren 1981.

1981 für Bayern festgestellten Durchschnitts von sechs bis sieben betroffenen Arbeitnehmern je Unternehmenskonkurs ergibt daher das vermutlich zu niedrige „Bundesergebnis“ von 55 000 Beschäftigten. Dies bestätigt sich etwa bei Verwendung rechtsformspezifischer Hochrechnungsfaktoren, welche zu der deutlich höheren Zahl von 68 000 Betroffenen führen würde.

5. Insolvenzzzeitpunkt und Beschäftigtenstand

Nicht nur die unterschiedliche Zusammensetzung der beiden genannten Teiluntersuchungen bedingt jedoch die erheblich voneinander abweichenden Ergebnisse. Vielmehr liegen den Angaben zum Beschäftigtenstand der einzelnen Unternehmen auch völlig verschiedene Bezugszeitpunkte zugrunde. In den Ergebnissen der Insolvenzzstatistik, welche auf Angaben der Konkursgerichte beruhen, finden sich die Beschäftigungsverhältnisse der betroffenen Unternehmen in der Form wieder, wie sie sich zum Zeitpunkt des Konkursantrags darstellen. Creditreform bezieht darüber hinaus auch die Freisetzen „im Vorfeld der Insolvenzen“ mit ein.¹⁰⁾ Dabei wird ausgegangen vom jeweiligen Beschäftigtenstand zu Beginn der Zahlungsunfähigkeit, welcher dann als gegeben erscheint, wenn „zu einem absehbaren Fälligkeitstermin Verbindlichkeiten nicht mehr erfüllt werden können“. Dieser Zeitpunkt kann – so Creditreform – aufgrund von Wirtschaftsauskünften nachträglich bestimmt werden.

Das geltende Insolvenzrecht hat den sogenannten Insolvenzzzeitpunkt demgegenüber an die Tatbestände der Zahlungsunfähigkeit oder (bei Kapitalgesellschaften) auch der Überschuldung geknüpft. Nach dem Aktiengesetz bzw. dem GmbH-Gesetz werden Vorstand und Geschäftsführung von Kapitalgesellschaften zwar dazu verpflichtet, bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung ohne schuldhaftes Zögern, spätestens binnen drei Wochen die Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens zu beantragen (§ 92 Abs. 2 AktG, § 64 Abs. 1 GmbHG). In der Praxis freilich ergeben sich nicht selten erhebliche Probleme bei der Feststellung und Bewertung der maßgeblichen finanziellen Verhältnisse, so daß auch die Festlegung eines Zeitpunkts der Konkursreife selbst für die Betroffenen oftmals schwerfällt.¹¹⁾ Zwar ist entsprechend § 102 Abs. 2 der Konkursordnung die Zahlungsunfähigkeit insbesondere dann anzunehmen, „wenn Zahlungseinstellung erfolgt ist“. Das heißt jedoch nicht, daß eine Zahlungseinstellung samt ihren sichtbaren Begleiterscheinungen (z. B. Wechselproteste, schleppendes Zahlungsverhalten usw.) unbedingt Zahlungsunfähigkeit begründen würde. Sie kann darüber hinaus z. B. auch auf einen vorübergehenden finanziellen Engpaß oder die schlechte Zahlungsmoral der Schuldner zurückzuführen sein.

Auch das Gesetz über das Konkursausfallgeld, das speziell den vom Arbeitgeber nicht mehr zu befriedigenden Ansprüchen der betroffenen Arbeitnehmer gerecht werden soll, vermittelt keinen Hinweis über einen Zeitraum, auf den sich die Beschäftigungswirkungen einer Insolvenz zurückerstrecken können bzw. wie weit zurück sie noch als solche zu interpretieren sind. Der Zeitraum, für den eine Gewährung

von Konkursausfallgeld in Frage kommt, ist nicht unmittelbar an den geltenden Insolvenzzzeitpunkt geknüpft. Es haben auch Arbeitnehmer Anspruch auf Konkursausfallgeld, deren Beschäftigungsverhältnis bereits weit im Vorfeld der Insolvenz endete, soweit sie für die letzten drei Monate des Beschäftigungsverhältnisses (nicht des Zeitraums vor dem Konkursantrag!) noch ausstehende Lohn- und Gehaltsansprüche geltend zu machen haben. Damit wird zwar ein relativ weiter zeitlicher Rahmen abgesteckt, ohne daß daraus jedoch ein vollständiges Bild über die Beschäftigungswirkungen ersichtlich wäre, weil die Gewährung von Konkursausfallgeld schließlich an die Anspruchsvoraussetzungen (rückständiges Arbeitsentgelt) geknüpft ist.¹²⁾

Generell bleibt festzustellen, daß bei allen Quantifizierungsversuchen von Insolvenzzfolgen mit zunehmender Entfernung vom Zeitpunkt des Insolvenzantrags naturgemäß die Unsicherheit wächst, Effekte mitzuerfassen, welche nicht mit der Insolvenz in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Hier allgemein gültige Grenzen zweifelsfrei abzustecken, dürfte selbst im Einzelfall schwerfallen. Freisetzen vor dem Zeitpunkt der feststehenden bzw. erwiesenen Illiquidität, etwa ab Auftreten erster Zahlungsschwierigkeiten jedenfalls bezwecken eine Eindämmung finanzieller Schwierigkeiten und sind daher in keiner Weise unter die Auswirkungen von Insolvenzen zu subsumieren. Auch das in der Theorie verschiedentlich diskutierte Modell eines dem Insolvenzzzeitpunkt vorgelagerten Sanierungsverfahrens müßte schließlich die Möglichkeit eines Personalabbaus mitumfassen, einer Maßnahme, welche unabhängig von ihrem Erfolg zunächst als Versuch einer „Gesundschumpfung“ zu bewerten wäre und nicht a posteriori (im Fall ihres Scheiterns) als Insolvenzzfolge.

6. Hilfsweise Mitberücksichtigung freier Kapazitäten

Die Probleme einen maßgeblichen (Insolvenz-)zeitpunkt zu fixieren und die damit in Zusammenhang stehenden Schwierigkeiten der Abgrenzung gegenüber einem auf Dauer angelegten Abbau personeller (Über-)kapazitäten oder auch nur einer vorübergehenden Nichtbesetzung von Arbeitsplätzen lassen die Bemühungen um eine quantitative Erfassung bzw. Aussonderung der ausschließlich insolvenzbedingten Beschäftigungswirkungen als wenig aussichtsreich erscheinen. Zwar kann die Zahl der Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt des Konkursantrags – etwa durch Wegfall oder Wechsel des Beschäftigungsvertrags – betroffen werden, ohne weiteres festgestellt werden, nicht jedoch die darin enthaltene Zahl von Personen, die freigesetzt oder gar arbeitslos wurden. Insofern vermittelt die bayerische Insolvenzzstatistik einen Anhaltspunkt über eine Obergrenze an Entlassungen als Folge der Beantragung eines Konkursverfahrens. Die Differenz zwischen dem Beschäftigtenstand bei „normaler“ Kapazitätsauslastung und dem zum Zeitpunkt des Konkurs- oder Vergleichsantrags dagegen kann als sehr weit gesteckte Obergrenze für das Vorauswirken der Insolvenz in Gestalt von Freisetzen und (freiwilligen) Abwanderungen von Beschäftigten angesehen werden. Damit sind jedenfalls die maximalen Beschäftigungswirkungen der Unternehmenszusammenbrüche auf die Zahl der Arbeitsplätze beschränkt, welche in den fallierten Unternehmen unter normalen Umständen besetzt waren. Denn unabhängig davon, ob die entlassenen Arbeitskräfte anderweitig Beschäftigung finden oder arbeitslos werden, entsteht die eigentliche Belastung der Insolvenzen für den Arbeitsmarkt im Grunde aus der Vernichtung von Arbeitsplätzen, weil hierdurch eine Reduzierung des allgemeinen Angebots an Arbeitsplätzen erfolgt

¹⁰⁾ Vgl. Presse-Information des Verbands der Vereine Creditreform vom 18. 1. 1983, Neuss.

¹¹⁾ Vgl. z. B. Meyer-Cording, U., Konkurs oder Sanierung?, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Frankfurt a. M. 1982, S. 798 ff.

¹²⁾ Vgl. Gesetz über das Konkursausfallgeld, a. a. O., § 141 b.

und damit die Erfolgsaussichten aller Arbeitsuchenden geschmälert werden. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, daß die Vermittlungschancen bzw. die Beschäftigungsmöglichkeiten der ehemaligen Arbeitnehmer insolventer Unternehmen ungünstiger zu beurteilen wären, als die derer, die aus anderen Gründen arbeitslos wurden.

7. Vorwiegend Kleininsolvenzen

Rückt man von einer direkten Erfassung insolvenzbedingter Arbeitsplatzverluste ab und versucht statt dessen aufgrund von Überlegungen zur durchschnittlichen Größe der betroffenen Unternehmen zu einer Einschätzung des Sachverhalts zu gelangen, so lassen sich dem Feld der Insolvenzzursachen sowie den statistisch belegbaren Insolvenzscherpunkten einige Anhaltspunkte entnehmen. Wenngleich auf keine wissenschaftlich fundierte „Theorie der Unternehmenszusammenbrüche“ zurückgegriffen werden kann, weil eindeutige Kausalzusammenhänge nicht belegt werden können, so gilt es doch als erwiesen, daß vornehmlich unzureichende Kapitalausstattung und Schwächen in der Unternehmensführung, insbesondere auch mangelnde Erfahrung, für das Scheitern von ausschlaggebender Bedeutung sind. Beiden Faktoren kommt bei kleinen und mittelständischen Betrieben eine erhöhte Einflußnahme zu.¹³⁾ Die Bilanzstatistik der Deutschen Bundesbank führt deutlich vor Augen, daß bei kleinen und mittleren Unternehmen eine besonders ausgeprägte Tendenz zur „Unterkapitalisierung“ besteht¹⁴⁾. Während mit abnehmender Betriebsgröße die Eigenkapitalquote immer mehr zusammenschrumpft, wächst der Anteil der Verbindlichkeiten unter den Bilanzpassiva stark an. In besonderem Maße gilt dies für das Baugewerbe, wo die durchschnittliche Eigenkapitalquote, in der sich in gewissem Sinne die Risikopolster der Unternehmen ausdrücken, 1981 auf 5,5% absank, während sie im Gesamtdurchschnitt aller Unternehmen noch bei 20,5% lag. Angesichts dessen ist nicht zu bestreiten, daß die Eigenkapitalausstattung als ein wesentlicher Indikator für die Insolvenzgefährdung anzusehen ist; die relative, auf die Zahl bestehender Unternehmen bezogene Insolvenzhäufigkeit lag im Baugewerbe nahezu dreimal so hoch wie in den übrigen Wirtschaftszweigen. Vor einem entsprechenden Hintergrund ist das erhöhte Insolvenzrisiko der Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu sehen, von denen die meisten nur mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststammkapital von 20 000 DM bzw. seit 1981 50 000 DM ausgestattet sind.¹⁵⁾

¹³⁾ Vgl. z. B. diesbezügliche Untersuchungen des IFO-Instituts für Wirtschaftsforschung, Hohe volkswirtschaftliche Verluste durch Insolvenzen, in: IFO-Schnelldienst 14/79, S. 12 ff., sowie „sprunghafter Insolvenzanstieg – Alarmzeichen aus der Wirtschaft“, in: IFO-Schnelldienst 34/82, S. 12 ff., München 1979 und 1982; außerdem: Hauptfleisch, K., „Insolvenzen: Finanzierungsmängel“, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Frankfurt a. M. 1982, S. 800 ff.

¹⁴⁾ Vgl. Deutsche Bundesbank, Ertragslage und Finanzungsverhältnisse der Unternehmen im Jahre 1981, in: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank 34. Jhg. Nr. 11, November 1982, S. 14 ff.

¹⁵⁾ Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und anderer handelsrechtlicher Vorschriften vom 4. Juli 1980 (BGBI. I S. 836) wurde das Mindeststammkapital für: Gesellschaften mbH mit Wirkung vom 1. Januar 1981 an von 20 000 auf 50 000 DM heraufgesetzt; bestehende Gesellschaften haben eine Anpassungsfrist bis Ende 1985.

¹⁶⁾ Schätzung auf Basis der amtlichen Insolvenzstatistik; vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 2, Reihe 4.2, Finanzielle Abwicklung der Insolvenzverfahren.

¹⁷⁾ Zu den Verbindlichkeiten aller Unternehmen, vgl. Deutsche Bundesbank, Ertragslage . . . , a. a. O., S. 14 ff.

¹⁸⁾ Vgl. hierzu auch „Sprunghafter Insolvenzanstieg – Alarmzeichen aus der Wirtschaft“, in: IFO-Schnelldienst 34/82, München, S. 15.

Auch der überaus hohe Anteil junger Unternehmen deutet darauf hin, daß vorrangig kleinere – zumal während der Aufbauphase besonderen Risiken ausgesetzte – Betriebe Insolvenzen zum Opfer fallen; vier von fünf zusammengebrochenen Unternehmen bestanden zum Zeitpunkt der Konkursanmeldung noch keine acht Jahre. Ein weiteres Indiz für eine allenfalls durchschnittliche Betriebsgröße mag auch in der Höhe der Gläubigerforderungen bestehen, die sich im Durchschnitt auf rund 600000 bis 700000DM schätzen läßt;¹⁶⁾ die Schulden der in Konkurs geratenen Unternehmen lagen damit trotz des Umstands besonders akuter Finanzprobleme, welche i. a. auf eine überproportionale Verschuldung zurückzuführen sind, im Durchschnitt in der gleichen Größenordnung wie die Verbindlichkeiten finanziell gesunder Unternehmen.¹⁷⁾

Gegenüber der Vielzahl von Zusammenbrüchen kleiner und mittelständiger Unternehmen sind die sogenannten Großkonkurse in der gesamten „Insolvenzlandschaft“ eher als Ausnahmerscheinungen zu werten, wenngleich sie aufgrund ihrer meist spektakulären Folgen vorrangig ins Bewußtsein der Öffentlichkeit dringen. Diese Folgen bestehen unter anderem auch darin, daß oft eine ganze Reihe kleinerer Zuliefererbetriebe oder anderer in wirtschaftlicher Abhängigkeit befindlicher Firmen von den Zahlungsschwierigkeiten großer Unternehmen in den finanziellen Ruin gerissen wird,¹⁸⁾ was in der statistischen Gesamtheit aller Unternehmensinsolvenzen zu einer Nivellierung der Auswirkungen führt.

Alles in allem verweisen die verfügbaren Indikatoren darauf, daß die Unternehmenszusammenbrüche allenfalls Auswirkungen nach sich ziehen, die keinem primären Einfluß der Unternehmensgröße unterliegen, so daß sie in einem proportionalen Verhältnis zur relativen Insolvenzhäufigkeit anzusetzen sind. Anderweitige Folgerungen würden eine tendenziell höhere Insolvenzgefährdung der größeren Unternehmen im Vergleich zu den kleinen und mittleren voraussetzen. Dafür gibt es jedoch keinerlei Anzeichen – weder in der Statistik, noch im Rahmen von einfachen Plausibilitätsüberlegungen.

8. Die „branchenspezifische“ Betriebsgröße als Hochrechnungsbasis

Um zu einer Abschätzung über die maximalen Beschäftigungswirkungen von Unternehmensinsolvenzen zu gelangen, wird in der folgenden Modellrechnung davon ausgegangen, daß die gescheiterten Unternehmen – ungeachtet denkbarer Unterauslastungserscheinungen im Vorfeld der Insolvenz – die Gesamtheit aller wirtschaftlich aktiven Unternehmen hinsichtlich ihrer durchschnittlichen Beschäftigtenzahl repräsentieren. Nachdem sowohl die Betriebsgröße, als auch die relative Insolvenzhäufigkeit der Unternehmen charakteristische Branchenunterschiede aufweist, erscheint es zweckdienlich, diesen speziellen Verhältnissen Rechnung zu tragen und eine Differenzierung nach Wirtschaftszweigen vorzunehmen. Es wird also unterstellt, daß die Betriebsgröße selbst – abgesehen von branchentypischen Unterschieden – ohne unmittelbaren Einfluß auf die Insolvenzgefährdung ist, daß also primär aus der Branchenzugehörigkeit Auswirkungen in Gestalt unterschiedlicher Insolvenzgefährdung erwachsen, was aufgrund der unterschiedlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durchaus plausibel erscheint. Negative Beschäftigungseffekte innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige sind entsprechend diesen Modellannahmen das Ergebnis von zweierlei (multiplikativ

**Tabelle 3: Von Unternehmensinsolvenzen betroffene Arbeitnehmer
– Berechnung auf Basis der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl –**

Wirtschaftsbereich	Arbeitnehmer ^{a)}		Insolvenzhäufigkeit ^{b)}			„Betroffene“ Arbeitnehmer		
	insgesamt in Tsd.	je Unter- nehmen ^{c)}	1980	1981	1982	1980	1981	1982
Unternehmen zusammen	19 146,0	11	36	48	68	75 700	100 200	136 200
davon:								
Land-, Forstwirtschaft u. Fischerei	232,5	8	31	40	59	700	900	1 400
Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau	485,1	118	10	5	7	500	300	400
Verarbeitendes Gewerbe	8 460,7	25	41	55	71	34 700	46 500	60 100
Baugewerbe	1 676,8	10	82	120	168	13 800	20 100	28 200
Handel	2 905,7	5	29	38	55	8 400	11 000	16 000
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	1 013,2	13	40	55	75	4 000	5 600	7 600
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	769,8	76	50	47	58	3 900	3 600	4 500
Dienstleistungen	3 602,4	6	27	34	50	9 700	12 200	18 000

a) Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am 30. 6. 1981;

b) Zahl der Insolvenzen bezogen auf 10 000 Unternehmen (vgl. Fn. c));

c) Zahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen lt. Umsatzsteuerstatistik 1978 unter Einbeziehung dort nicht erfaßter Kapitalgesellschaften.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1982, Fachserie 2, Reihe 4.1 und Fachserie 14, Reihe 8
Eigene Berechnungen

miteinander verknüpften) Faktoren, zum einen der branchendurchschnittlichen Betriebsgröße und zum anderen der branchenspezifischen Insolvenzhäufigkeit. Es kann davon ausgegangen werden, daß erstere – aufgrund der großen Zahl von Unternehmen – auch auf längere Sicht nur unwesentlichen Schwankungen ausgesetzt ist. Aber auch die relativen Insolvenzhäufigkeiten innerhalb der einzelnen Branchen zeigten im Verlauf der letzten Jahre ein konstantes Verhältnis gegenüber dem allgemeinen Trend. Die Insolvenzquoten lagen im Baugewerbe in jedem der letzten drei Jahre etwa zweieinhalbmal so hoch wie im jeweiligen Durchschnitt aller Unternehmen. Auch für das verarbeitende Gewerbe war durchwegs ein – wenngleich nur leicht – überdurchschnittliches Insolvenzrisiko zu konstatieren, während Handel und Dienstleistungsbereich grundlegend niedrigere Insolvenzquoten aufwiesen. Allein die Stetigkeit der Verhältnisse zwischen den wesentlichen Wirtschaftszweigen dürfte die Annahme bestärken, daß sich Beschäftigungswirkungen von Insolvenzen in hohem Maße auf branchenspezifische Faktoren zurückführen lassen.¹⁹⁾

Ausgehend von einer dem jeweiligen Branchendurchschnitt entsprechenden Zahl von Arbeitsplätzen führt die Hochrechnung auf Basis wirtschaftszweigspezifischer Insolvenzhäufigkeiten zu dem Ergebnis, daß mit den Unternehmenszusammenbrüchen des Jahres 1982 allerhöchstens 136 000 Arbeitsplätze verloren gingen. Für die Jahre 1981 und 1980 ergibt sich dementsprechend eine Obergrenze von 100 000 bzw. 76 000 Arbeitsplatzverlusten. Die nachhaltigsten Auswirkungen ergaben sich im verarbeitenden Gewerbe, wo die durchschnittliche Betriebsgröße mit 25 Arbeitsplätzen mehr

als doppelt so hoch anzusetzen war wie im Durchschnitt aller Unternehmen (11) und zugleich die Häufigkeit von Zusammenbrüchen ein überdurchschnittliches Niveau erreichte. Demgegenüber sind den Modellannahmen entsprechend im Baugewerbe die Auswirkungen der hohen Insolvenzhäufigkeit durch die unterdurchschnittliche Betriebsgröße etwas gedämpft. Im Handel und Dienstleistungsbereich waren die Arbeitsplatzverluste noch niedriger einzuschätzen, was auf das Dominieren relativ kleiner Betriebe sowie die unterdurchschnittliche branchenspezifische Insolvenzhäufigkeit zurückgeführt werden konnte.

9. Die Modellrechnung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)²⁰⁾

In einem speziell auf den finanziellen Auswirkungen der Konkurse aufgebauten Ansatz hat auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung versucht, eine Obergrenze für die insolvenzbedingten Verluste von Arbeitsplätzen zu finden. Ausgehend von der Höhe der Forderungsverluste der Gläubiger schließt DIW in Differenzierung nach Branchen zunächst auf eine Obergrenze der Verluste an Anlagevermögen, wobei unterstellt wird, daß die Produktionsanlagen der betroffenen Unternehmen in vollem Umfang vernichtet werden und keinerlei Weiterverwendung bzw. Veräußerung stattfindet. Aufgrund wirtschaftszweigspezifischer Kapitalintensitäten wird im zweiten Schritt eine Relation zwischen Anlagevermögen und Arbeitsplätzen hergeleitet und der maximale Umfang der insolvenzbedingten Arbeitsplatzverluste errechnet. Diese Modellrechnung stützt sich in ihrem Kern auf bilanzielle Kennziffern und Gegebenheiten, welche für die Gesamtheit aller Wirtschaftsunternehmen Gültigkeit besitzen; zudem werden jedoch einige Korrekturfaktoren eingebracht, die den abweichenden Verhältnissen bei zahlungsunfähigen Unternehmen Rechnung tragen sollen. Die

¹⁹⁾ Zum Berechnungsmodus vgl. Tabelle 3, einschließlich dortiger Fußnoten.

²⁰⁾ Zum Teil verkürzte Wiedergabe. Die Modellrechnung von DIW ist ausführlich dargestellt in: DIW-Wochenbericht 45/82 vom 11. 11. 1982, Berlin, S. 554 f.

Relation zwischen Anlagevermögen und Verbindlichkeiten wird dabei um die Hälfte höher angesetzt als allgemein bei Unternehmen des betreffenden Wirtschaftszweigs, nachdem zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit meist eine umfangreiche Liquidierung von Umlaufvermögen denkbar erscheint. Darüber hinaus setzt DIW den Kapitaleinsatz je Arbeitsplatz um 20% niedriger an als im Branchendurchschnitt, was ebenfalls eine höhere Einschätzung der Arbeitsplatzverluste zur Folge hat. Beide Korrekturfaktoren, die Annahme einer um 50% höheren Relation zwischen Anlagevermögen und Verbindlichkeiten und die einer um 20% niedrigeren Kapitalintensität, führen zu einem nahezu doppelt so hohen Resultat wie die unmittelbare Übertragung der Verhältnisse „gesunder“ Unternehmen auf die fallierten. Für das Jahr 1982 ergab sich auf diese Weise eine Obergrenze von 160 000 Arbeitsplatzverlusten. Allerdings basiert diese Einschätzung auf vorläufigen Ergebnissen und Schätzungen aufgrund von Monatsdaten. Nach Vorliegen der endgültigen Zahlen wäre das Ergebnis entsprechend dem Berechnungsmodus etwas niedriger ausgefallen. Für die Jahre 1981 und 1980 wurden von DIW die Arbeitsplatzverluste auf eine maximale Zahl von 106 000 bzw. 66 000 veranschlagt. Ausdrücklich weist DIW in bezug auf die der Modellrechnung zugrunde gelegten Annahmen darauf hin, daß dabei jeweils auch die Arbeitsplätze der Selbständigen und der mithelfenden Familienangehörigen, vor allem aber auch die der unterauslastungsbedingt nicht besetzten Arbeitsplätze mitberücksichtigt wurden.

Damit gelangt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in seiner Modellrechnung auf einem völlig anderen Weg zu Ergebnissen, die in der gleichen Größenordnung liegen, wie die Hochrechnung branchendurchschnittlicher Beschäftigtenzahlen aufgrund von Insolvenzhäufigkeiten. Beidemale wurde bewußt versucht, eine Obergrenze potentieller Beschäftigungswirkungen abzustecken, wobei der oftmals vorhandene, jedoch nur schwer abgrenzbare Einfluß der Unterauslastung personeller Kapazitäten (unbesetzte Arbeitsplätze) nicht eliminiert wurde.

10. Insolvenzbedingte Arbeitslosigkeit von untergeordneter Bedeutung

Die oben dargestellten Ansätze sind jeweils als Versuch zu werten, ausgehend von den (z. T. geschätzten) Beschäftigungsverhältnissen zusammengebrochener Unternehmen den maximalen Umfang insolvenzbedingter Entlassungen abzustecken. Dem Tatbestand, daß nicht jeder Konkurs - Vergleiche ohnehin nicht - zu einer Betriebsstillegung führt, weil insbesondere größere Firmen im Zuge bzw. nach Abschluß der Verfahren ganz oder abteilungsweise aufgekauft werden, konnte nicht unmittelbar Rechnung getragen werden. Lediglich in der Creditreform-Untersuchung wurde das erwiesenermaßen stark überhöhte Ergebnis etwas korrigiert, allerdings nur mit einem pauschalen Abschlag von 10% der vermeintlichen Betroffenen,²¹⁾ welcher zudem

²¹⁾ Vgl. Creditreform-Insolvenzanalysen 1982, a. a. O., S. 11.

²²⁾ Vgl. Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, Monatshefte Nürnberg 1980, 1981 und 1982.

²³⁾ Vgl. ebenda, Nr. 3/1983, S. 174 f.

²⁴⁾ Ebenda, S. 175 f.

²⁵⁾ Vgl. ebenda, S. 175; die Zahl der Personen, für die Einzel- oder Sammelanträge auf Konkursausfallgeld (KauG) gestellt werden, liegt naturgemäß etwas höher als die Zahl der Empfänger von KauG, wie sie in Tabelle 2 aufgeführt sind.

²⁶⁾ Ebenda, S. 175.

angesichts der verstärkten Sanierungsbemühungen um Großunternehmen unzureichend erscheinen mag. Auch der Faktor, daß vor allem fachlich qualifizierte Kräfte relativ gute Chancen vorfinden, anderweitig Beschäftigung zu finden, zumal oftmals auch die Konkursabwicklung für einen zeitlichen Spielraum bei der Arbeitsplatzsuche sorgt, konnte keine Berücksichtigung finden. Selbst unter den extremen Annahmen also, daß trotz der – sicherlich oft der Insolvenz vorgelagerten – Kapazitätsunterauslastung der Beschäftigtenstand der betroffenen Unternehmen noch dem Branchendurchschnitt entspräche, weiterhin daß alle Insolvenzen eine Betriebsstillegung zur Folge hätten und schließlich daß alle (ehemaligen) Betriebsangehörigen der gescheiterten Unternehmen arbeitslos würden, könnten die insolvenzbedingten Zugänge zur Arbeitslosigkeit in den letzten drei Jahren allenfalls auf 3 bis 4% aller Zugänge veranschlagt werden; schließlich wurden seit 1980 Jahr für Jahr über 3 Millionen Menschen arbeitslos, 1982 waren es sogar 3,7 Millionen.²²⁾

Auch die Bundesanstalt für Arbeit hat jüngst ein Ergebnis über eine strukturelle Untersuchung der Arbeitslosmeldungen Ende Mai/Anfang Juni 1982 vorgelegt.²³⁾ Eine auf dieser Basis aufgebaute Hochrechnung führte zu dem Ergebnis, daß im Jahr 1982 etwa 130 000 oder 3% aller Arbeitslosmeldungen auf Konkurse und (andere) Betriebsstillegungen zurückzuführen waren. Wie weit sich diese Zahl jedoch aus konkurs- bzw. insolvenzbedingten Entlassungen rekrutierte, konnte nicht festgestellt werden. Darüber hinaus wurde jedoch als weitere Orientierungshilfe auf die Zahl der Antragsteller auf Konkursausfallgeld hingewiesen; sie dürfte, so die Bundesanstalt, „den Personenkreis der von Konkursen betroffenen Arbeitnehmer der Größenordnung nach annähernd zutreffend beschreiben, da heute das Gros dieser Arbeitnehmer noch Ansprüche auf Arbeitsentgelt hat, die zu Anträgen auf Konkursausfallgeld führen.“²⁴⁾ Gerade diese Zahl der betroffenen Arbeitnehmer, welche die Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 1982 auf ca. 140 000 schätzt,²⁵⁾ deckt sich relativ genau mit den Ergebnissen der gezeigten Modellrechnungen. Sie ist ebenso als eine Obergrenze zu verstehen, denn „die Zahl der entsprechenden Arbeitslosmeldungen muß niedriger liegen, da nicht alle von Konkursen betroffene Arbeitnehmer arbeitslos werden.“²⁶⁾ Die zusätzliche Belastung für den Arbeitsmarkt, die durch die gegenwärtige Insolvenzwelle ausgelöst wird, ist damit zweifellos deutlich niedriger anzusetzen als vielfach vermutet. Auch die auffallende Korrelation von Arbeitslosenzahlen und Insolvenzzahlen sollte nicht über die wirkliche, weitgehend gemeinsame Ursächlichkeit beider besorgniserregender Sachverhalte hinwegtäuschen.

11. Zusammenfassung

(1) In der vorliegenden Untersuchung werden verschiedene Ansätze zur Quantifizierung insolvenzbedingter Beschäftigungswirkungen einander gegenübergestellt. Dabei wird insbesondere das Zustandekommen der zum Teil bereits in der Tagespresse verlautbarten, höchst unterschiedlichen Ergebnisse näher beleuchtet, die den Beitrag der jüngsten Insolvenzwelle zur Arbeitslosigkeit zum einen auf wenige Prozent der Zugänge und zum anderen auf über 20% des Bestands an Arbeitslosen beziffert haben.

(2) Zum höchsten Resultat gelangte der Verband der Vereine Creditreform, der in seinen Insolvenzanalysen die Zahl der insolvenzbedingten Arbeitslosen 1982 mit 328 000 bzw. 1981 mit 275 000 angab und 18 bzw. 22% der Arbeitslosigkeit auf Insolvenzen zurückführte. Dabei wurde davon aus-

gegangen, daß 90% aller von Unternehmenszusammenbrüchen betroffenen Arbeitnehmer (1982: 365 000, 1981: 306 000) mit Arbeitslosigkeit zu rechnen hätten. Das Bayerische Statistische Landesamt hat demgegenüber seinerzeit die Zahl der konkursbedingt freigesetzten Beschäftigten für 1981 auf rund 60 000 veranschlagt, und zwar mit dem Hinweis, daß Entlassungen und Abwanderungen von Beschäftigten vor dem Konkursantrag nicht berücksichtigt wären, daß jedoch andererseits nicht jeder Beschäftigte eines in Konkurs geratenen Unternehmens arbeitslos würde.

(3) Bei näherer Betrachtung wird deutlich, daß ein Großteil der Abweichungen aus der nicht repräsentativen Basis der Creditreform-Untersuchung erwachsen, in welche die größeren Insolvenzfälle bevorzugt eingingen. Auf Grund regionaler Strukturunterschiede ist allerdings auch die Übertragung der für Bayern vorgelegten Ergebnisse der Insolvenzzstatistik gewissen Einschränkungen unterworfen. Weitere Diskrepanzen ergeben sich aus dem unterschiedlichen Zeitbezug der Untersuchungen. Creditreform berücksichtigt über den möglicherweise reduzierten Personalbestand zum Zeitpunkt des Insolvenzeintritts hinaus auch Freisetzungen im Vorfeld der Insolvenz. Auch gescheiterte Sanierungsmaßnahmen von Unternehmen durch „Gesundschumpfung“ werden damit als insolvenzbedingt interpretiert.

(4) Unabhängig von einem Bezugszeitpunkt beschränken sich die maximalen Beschäftigungswirkungen von Insolvenzen auf die Zahl der Arbeitsplätze, die in den zusammengebrochenen Unternehmen unter normalen Umständen zur Verfügung standen, d. h. unter normaler Kapazitätsauslastung besetzt waren. Diese kann gleichgesetzt werden mit der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer. Nachdem verschiedene Anzeichen darauf hinweisen, daß vorrangig kleinere und mittlere Unternehmen in Zahlungsschwierigkeiten

geraten, kann davon ausgegangen werden, daß die Zahl der Arbeitsplätze von zusammengebrochenen Unternehmen allenfalls den branchendurchschnittlichen Verhältnissen entspricht. Damit wird unterstellt, daß aus der Unternehmensgröße kein primärer Einfluß auf die Insolvenzgefährdung erwächst. Die Verwendung wirtschaftszweigspezifischer Insolvenzhäufigkeiten als Hochrechnungsfaktoren führen zu dem Ergebnis, daß von den Unternehmenszusammenbrüchen des Jahres 1981 maximal 100 000 und 1982 maximal 136 000 Arbeitsplätze betroffen waren. Zu einem vergleichbaren – wenngleich durch die Einbeziehung von selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen etwas höheren – Ergebnis führt eine Modellrechnung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, das ausgehend von den Gläubigerverlusten über die potentiellen Ausmaße der Zerschlagung von Anlagevermögen auf eine Obergrenze von Arbeitsplatzverlusten schließt.

(5) Die als Obergrenze verstandenen Ergebnisse der beiden letztgenannten Quantifizierungsansätze finden ihre Bestätigung in den verfügbaren Indikatoren der Arbeitsmarktstatistik der Bundesanstalt für Arbeit. Die Zahl der Empfänger von Konkursausfallgeld lag 1981 bei rund 88 000 und 1982 bei rund 121 000 Personen; auch diese Größe erlaubt wegen ihres speziellen temporären Bezugs sowie der geltenden Anspruchsvoraussetzungen nur eine grobe Abschätzung über die Zahl der betroffenen Arbeitnehmer, nicht jedoch über insolvenzbedingte Zugänge zur Arbeitslosigkeit. Letztere sind naturgemäß niedriger anzusetzen, nachdem nicht alle Betroffenen arbeitslos werden. Selbst unter extremen Annahmen war der Beitrag der Insolvenzen zur Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren allenfalls auf 3 bis 4% zu veranschlagen. Eine jüngst von der Bundesanstalt für Arbeit auf Hochrechnungsbasis durchgeführte Analyse führte 1982 rund 130 000 oder 3% aller Arbeitslosmeldungen auf konkursbedingte und andere Betriebsstillegungen zurück.